

16. März 2018

## **P&R Container Investment vor dem Aus? Anleger sollten Ansprüche prüfen lassen**

Anleger, die bei dem Unternehmen P&R, dem größten Anbieter von Direktinvestments in Container, investiert haben, mussten in den vergangenen Tagen schlechte Nachrichten hinnehmen.

Bei dem Investment über P&R werden die Anleger selbst Eigentümer ihrer Container und vermieten diese an verschiedene Reeder auf der ganzen Welt. Die Vermietung sowie der Zahlungsverkehr werden hierbei durch eine Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Nun wurden die Anleger durch die neuen Entwicklungen aufgeschreckt:

Auszahlungsverzögerungen und Vertriebsstopp, wie u. a. das Handelsblatt berichtet, liegen vor.

„Aus aktuellem Anlass“ habe sich die Geschäftsleitung entschlossen, die aktuellen Angebote aus dem Vertrieb zu nehmen. Nähere Erläuterungen seitens P&R blieben bis dato aus. Lediglich hinsichtlich der Auszahlungsverzögerungen drang bislang an die Öffentlichkeit, dass wohl ein Handelspartner kurzfristig vom Kauf der Containerflotte zurückgetreten ist.

Das öffentliche Container-Angebot Nr. 5005 wurde am 7. März 2018 geschlossen, das Angebot Nr. 5004 sogar bereits am 28. Februar 2018.

Mittlerweile steht sogar die Vermutung im Raume, dass es sich bei dem Direktinvestment um ein Schneeballsystem handeln könnte.

Bereits für die Jahre 2014 bis 2016 listete das Handelsblatt Unterdeckungen im Millionenbereich auf. Diese Beträge sollten laut der Internetseite [www.investmentcheck.de](http://www.investmentcheck.de) aus Erträgen von Neugeschäften zugeschossen werden.

Gravierend können sich hier für die Anleger der Inhalt des Fondsprospekts auswirken sowie die Tatsache, dass die Container ins Eigentum der Anleger übergegangen sind.

Die finanziellen Risiken der Anleger sind nämlich nicht auf die Höhe des Anlagebetrags beschränkt. Anleger haften für die sich aus der Eigentümerstellung ergebenden Zahlungsverpflichtungen persönlich und unbegrenzt mit ihrem gesamten Vermögen.

Hierzu der Emissionsprospekt:

*"Das maximale Risiko des Anlegers besteht über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus in der Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz."*

Anleger sollten daher gerade im Hinblick auf die neuesten Entwicklungen ihre Beteiligung durch einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht überprüfen lassen.

Wir helfen Ihnen dabei gerne. Sprechen Sie uns an.

[Zurück](#)



**[Guido Lenné](#)**

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

[Zurück](#)